

Bremen, 15.06.2020

Richtlinie der Tanzhafen Akademie Vegesack für eine Wiedereröffnung nach dem Lockdown in der Corona Pandemie

Grundlage für das Konzept sind die „Handlungsempfehlungen des Deutschen Berufsverbands für Tanzpädagogik DBfT zur schrittweisen Öffnung von Ballett- und Tanzschulen“ vom 11.05.2020: https://www.dbft.de/download/verlinkungen//1_aktualisierte_handlungsempfehlung_dbft.pdf sowie die „Empfehlungen zur Durchführung eines Tanztrainings im Ballettsaal/Ballettproberaum“ vom 04.05.2020 (ebenfalls beigefügt): [https://tamed.eu/files/Aktuelles/Ueberlegungen u. Empfehlungen f. Deutschland zur Wiederaufnahme von Training V1.pdf](https://tamed.eu/files/Aktuelles/Ueberlegungen_u._Empfehlungen_f._Deutschland_zur_Wiederaufnahme_von_Training_V1.pdf)

Mit folgender Richtlinie wird die Tanzhafen Akademie Vegesack den Präsenzunterricht in den Räumlichkeiten in der Alten Hafenstr. 58, 28757 Bremen wiederaufnehmen.

Hygieneregeln:

- Desinfizieren der Hände beim Eintreffen sowie beim Verlassen im Eingangsbereich der Räumlichkeiten oder – bei Kindern unter 8 Jahren sind die Hände gründlich mit Seife zu waschen. Desinfektionsspender am Eingang
- Reinigen der Ballettstangen nach jeder Unterrichtseinheit Ballett
- Reinigen der Türklinken nach jeder Unterrichtseinheit
- Gründliches Lüften der Räumlichkeiten nach jeder Unterrichtseinheit und zwischendurch
- Trainingshilfsmittel wie Matten, Therabänder, Bälle etc. können z. Z. nicht genutzt werden
- Verstärkte Hygienepflege der Toilettenbereiche und des Tanzsaalbodens
- Tragen eines Mund- und Nasenschutzes nach der Verordnung des Bundeslandes, ansonsten wird das Tragen empfohlen, die gesundheitliche Beeinträchtigung während des Trainings durch Probleme bei der Atmung wird jedoch beobachtet

Distanzregeln:

- Mindestens 2 m bzw. 4 qm Abstand pro SchülerIn (Markierungen am Boden und an der Stange werden vorgesehen)
- Bei bewegungsorientierten Übungen werden 10 qm pro SchülerIn vorgesehen
- Stark luftverwirbelnde Elemente wie Pirouetten und Sprünge durch den Raum, werden stark eingeschränkt bzw. finden nicht statt
- Verzicht auf taktile Korrekturen durch die Lehrkraft
- Keine Traubenbildung im Flur oder vor der Tanzschule, im Saal oder in den Umkleiden – hier mindestens 1,5 m Abstand halten
- Keine körperlichen Begrüßungen oder Verabschiedungen, keine Kreistänze, kein Abklatschen
- Eigene Getränke mitbringen, nicht teilen, am Platz trinken
- Nur vorgesehene TänzerInnen und eine Lehrkraft betreten den Tanzsaal; Eltern, Geschwister, Freunde warten nach Möglichkeit vor der Tanzschule (auch hier Mindestabstand von 1,5 m beachten)
- Die Unterrichtseinheiten werden so verändert, dass sich Teilnehmer beim Kurswechsel nicht begegnen und ausreichend Zeit zum Reinigen und Lüften besteht
- Die Dusche darf nicht genutzt werden
- Umkleiden werden nur zum Aufhängen der Jacken und zum Schuhwechsel genutzt – Mindestabstand auch hier: 1,5 m – Kleidung darf sich nicht berühren. Die Kursteilnehmer wechseln die Trainingskleidung zu Hause
- Nutzungen der Toiletten nur im Notfall
- Im Saal einen markierten Platz aufsuchen und dortbleiben, es sei denn, die Lehrkraft gibt etwas anderes vor
- Einzeln eintreten in den Saal (1. Tür) und einzeln den Saal verlassen (2. Tür)

Besondere Regelungen:

- Betreten der Tanzschule nur ohne Symptome (Atemwegserkrankungen aller Art, Fieber, Unwohlsein)
- Präsenzunterricht für KursteilnehmerInnen, die zu einer Risikogruppe gehören (z. B. 60 plus), ist in der Übergangszeit individuell mit der Lehrkraft bzw. der Schulleitung zu besprechen und abzuklären
- Veränderungen der Kurszeiten aufgrund des Infektionsschutzes sind möglich. Die Anzahl der KursteilnehmerInnen im Saal ist begrenzt. Um rechtzeitige Absage bei Krankheit oder Verhinderung wird gebeten.
- Mit der Teilnahme an den Kursen wird die Einwilligung in die Aufzeichnung durch Zoom erteilt.

Grundsätzlich steht im Tanzhafen die Gesundheit der KursteilnehmerInnen und der Lehrkräfte im Vordergrund. Bei besonderer Gesundheitsgefahr oder bei Nichteinhalten der obigen Regelungen entscheidet die Lehrkraft und/oder die Schulleitung über die Teilnahme von Kursteilnehmern am Unterricht oder über den Ausfall von Kursen.

Bremen, 15. Juni 2020

Ute Mai
(Inhaberin)

Tanzhafen Akademie Vegesack